



FDP Fraktion im Kreistag, Bürger Landstr 58, 29227 Celle

Herrn
Landrat Wiswe
Trift 26
29221 Celle

Celle, 19.06.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

die FDP-Kreistagsfraktion Celle stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Kreistag:

Der Landkreis Celle soll in der kommenden Wahlperiode ein Förderprogramm für die Städte und Gemeinden des Landkreises Celle zur Förderung der Straßenunterhaltung sowie der Straßenerneuerung bei dem gleichzeitigen Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einrichten. Dieses Förderprogramm soll bis zur Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen fortgeführt werden.

Hierfür ermittelt der Landkreis Celle als Förderbetrag die durchschnittlichen jährlichen Straßenausbaubeiträge (erlassene Bescheide) aller Städte und Gemeinde je Einwohner in dem Zeitraum von 2010-2018 (Abschaffung in der Gemeinde Winsen).

Jede Gemeinde, die keine Straßenausbaubeiträge erhebt und im aktuellen Haushaltsplan je Einwohner mindestens die gleichen Ausgaben für Straßenunterhaltung und Straßenerneuerung erhebt, wie im Durchschnitt des Zeitraums von 2010-2018, erhält je Einwohner den vom Landkreis Celle ermittelten Förderbetrag.

Die Gemeinde entscheidet, ob die Förderung für Unterhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen gewährt werden soll.

Das Förderprogramm muss die nachfolgenden Eckpunkte berücksichtigen:

- die Aufgabenwahrnehmung der Städte und Gemeinden verändert sich nicht, sie planen, organisieren und finanzieren weiterhin in eigener Verantwortung ihre Maßnahmen zu Lasten ihres eigenen Haushaltes,
- der Förderumfang orientiert sich ausschließlich an der Höhe der von den beitragspflichtigen Bürgern aufzubringenden Anteile,
- es wird bezahlt aus den Überschüssen, die der Landkreis regelmäßig aus den bereits von den Bürgern gezahlten Kreisumlagebeiträgen erwirtschaftet hat,
- die Verwaltungsaufgaben des Landkreises erstrecken sich lediglich auf die Erarbeitung der Regeln und der Eckpunkte des Programms und auf die Zuordnung der Beitragsanteile der Bürger an die Städte und Gemeinden.
- das Förderprogramm soll sich beschränken auf die Zeit bis zur Abschaffung der StraBS auf Landesebene.



- keine Kommune darf zu Lasten anderer Städte und Gemeinden einen Vorteil erlangen.

Begründung:

Nach dem Kommunalabgabengesetz können Gemeinden für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, selbständiger Parkflächen und Grünanlagen Beiträge von anliegenden Haus- und Grundbesitzern erheben. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Eigentümer bleibt bei der Höhe der zu entrichtenden Beiträge vollkommen unberücksichtigt. Sie stellen deshalb ein unkalkulierbares finanzielles Risiko dar. Außerdem haben die Betroffenen keinen Einfluss auf die direkte Bauausführung und somit die Kostengestaltung.

Der Verzicht auf diese Gebühren führt auf Gemeindeebene zu Problemen. Gemeinden mit Haushaltsdefiziten werden von der Kommunalaufsicht angewiesen, die Beiträge zu erheben. Die Kompensation über andere Einnahmen (z.B. Grundsteuer) ist ebenfalls nicht sichergestellt, da es keinerlei Zweckbindung der Steuereinnahmen gibt. Die seit langem geführte Diskussion in Niedersachsen über die Straßenausbaubeiträge haben auch dazu geführt, dass zwingend notwendige Maßnahmen zurückgestellt worden sind. Dies führt im Ergebnis aber sogar zu weiteren Kostensteigerungen und ist nicht sinnvoll. Genauso haben Gemeinden auch Maßnahmen der Straßenunterhaltung aus finanziellen Zwängen unterlassen. Dadurch sind dann wesentlich teure Erneuerungen notwendig geworden, für die dann Straßenausbaubeiträge fällig würden.

Die Unterhaltung von Straßen ist unserer Auffassung nach eine kommunale Kernaufgabe und sollte aus dem gesamten Steueraufkommen finanziert werden. Sie darf nicht nur auf die Anlieger abgewälzt werden.

Durch das Förderprogramm auf Ebene des Landkreises werden diese Probleme gelöst. Die Finanzierung erfolgt dann durch alle Einnahmen auf Ebene des Landkreises. Dadurch sind dann auch alle Nutzer der Straßeninfrastruktur an der Finanzierung des Unterhalts beteiligt. Daneben gibt es keine rechtlichen Probleme durch die Kommunalaufsicht beim Verzicht auf die Straßenausbaubeiträge mehr, da an ihre Stelle das Förderprogramm des Landkreises tritt. Die Mittel aus diesem Programm sind auch zweckgebunden und können sowohl für den Unterhalt als auch die Erneuerung verwandt werden. Dadurch wird es den Gemeinden möglich, die wirtschaftlich sinnvollsten Maßnahmen ohne Rücksicht auf evtl. haushaltsrechtliche Hürden durchzuführen.

Die pauschalen Ansätze sind für die Gemeinden kein Nachteil, da auf ihrer Ebene erhebliche Abwicklungskosten für die Straßenausbaubeiträge wegfallen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jutta Krumbach
(Fraktionsvorsitzende)